
Sachgebiet

20 - Finanzverwaltung

Berichterstatter

Beratung

Stadtrat

Datum

20.12.2023

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Anlagen:Anlage 1

VORTRAG:

Die anhaltende Teuerungsrate, insbesondere im Baupreissegment, sowie die erhebliche Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst haben die Finanzlage der Stadt Selb in eine prekäre Verfassung versetzt. Über einen längeren Zeitraum hinweg befindet sich die Stadt Selb bereits in einem Prozess der Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Stadt Selb nunmehr veranlasst, die potenziellen Einnahmequellen zu maximieren.

Gegenwärtig beläuft sich der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 360 v. H.. Dieser soll zum 01. Januar 2024 auf 390 v. H. erhöht werden.

Die Entscheidung zur Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes wurde im Rahmen der Haushaltsvorberatungen den verschiedenen Fraktionen vorgestellt.

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze zuletzt in der „Hebesatzsatzung der großen Kreisstadt Selb vom 24. November 2021“ festgesetzt wurden, empfiehlt es sich, eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen.

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Stadtrat erlässt die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Großen Kreisstadt Selb“, gemäß Anlage 1.

Die Satzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.